
Raumverträglichkeitsprüfung

mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

gemäß § 15 ROG i.V.m. § 17 LPlG und § 49 UVPG

Erweiterung Steinbruch Waxweiler

Auftraggeber:



Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG
Alte Röhler Str. 16
54634 Bitburg

Bearbeitung:



GeoConsult Busch
Passtraße 80
D-52070 Aachen

Tel: +49-241-405571-0
Fax: +49-241-405571-9
E-Mail: info@gcb-ac.de
Web: www.gcb-ac.de

Projektleitung: Dipl.-Geol. Gerhard Busch

Projektbearbeitung: Philipp Odinius, M.Sc.
Dipl.-Geogr. Monika Nelißen

Projekt-Nr.: 25_0008 Umfang: 26 Seiten (inkl. Deckblatt)

Ort / Datum: Aachen, 12.01.2026 Revisions-Nr.: 1.1

Inhaltsverzeichnis:

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2	Verwendete Unterlagen	6
3	Beschreibung des Vorhabens.....	7
3.1	Art und Umfang des Vorhabens	7
3.2	Bedarf an Grund und Boden.....	7
3.3	Standortwahl	8
3.4	Betriebsbeschreibung	8
3.5	Vorgesehene Rekultivierung und Folgenutzung	9
3.6	Alternativenprüfung	9
4	Vorhabengebiet	10
4.1	Lage und derzeitige Nutzung	10
4.2	Natur-/Landschaftsraum.....	10
4.3	Mensch, Siedlung.....	10
4.4	Geologie und Lagerstättenverhältnisse	10
4.5	Boden.....	11
4.6	Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse.....	11
4.7	Landschaftsbild und Erholung.....	11
4.8	Kultur- und Sachgüter, Infrastruktur	12
5	Planerische Vorgaben.....	13
5.1	Landesplanung	13
5.2	Regionale Raumplanung.....	13
5.2.1	RROP Region Trier 1985/1995.....	13
5.2.2	Regionalplan-Entwurf 2014	14
5.2.3	Regionalplan-Entwurf 2024	16
5.3	Bauleitplanung/Flächennutzungsplan	17
5.4	Natur- und wasserschutzrechtliche Vorgaben	18
5.5	Sonstige Vorgaben.....	19
6	Analyse zur Verträglichkeit des Vorhabens	20
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen	20
6.2	Ermittlung der Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter	20
6.3	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen.....	22
6.4	Auswirkungen auf raumordnerische Vorgaben.....	23
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	25

Verzeichnis der Abbildungen:

Abb. 1:	Übersicht.....	4
Abb. 2:	Lage Steinbruch und mögliche Erweiterungsfläche (= Suchraum)	8
Abb. 3:	Luftbild.....	12
Abb. 4:	Ausschnitt aus dem LEP IV	13
Abb. 5:	Auszug RROP Region Trier 1985/1995.....	14
Abb. 6:	Auszug ROP Region Trier (Entwurf 2014).....	15
Abb. 7:	Vorschlagsflächen für die Darstellung als Rohstoffsicherungsflächen des LGB	15
Abb. 8:	Auszug ROP Region Trier (Entwurf 2024).....	16
Abb. 9:	Ausschnitt aus dem FNP VG Arzfeld.....	17
Abb. 10:	Schutzgebiete	19

Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1	Übersichtskarte 1:25.000
Anlage 2	Lageplan 1:5.000

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG [kurz Fa. Köppen] betreibt nördlich der Ortsgemeinde Waxweiler (Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm) einen Steinbruch mit einer Betriebsfläche von derzeit ca. 12 ha Fläche. Das gewonnene Gestein besteht aus Grauwacke und Tonstein und findet vorrangig als Rohstoff im Straßenbau Verwendung. Das gewonnene Gestein wird im Steinbruch weiterverarbeitet (Brechen und Sieben, Lagerung, Abtransport). Neben der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung betreibt die Fa. Köppen im Steinbruch Waxweiler eine Annahme von Bodenaushub.

Der Betrieb des Steinbruchs erfolgt auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und wasserrechtlichen Erlaubnis vom 14.12.2009 (Az: 06U080430-10, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Zur künftigen Sicherung des Werksstandortes und des mittelfristigen Rohstoffbedarfs beabsichtigt die Fa. Köppen, den Steinbruch Waxweiler zu erweitern. Hierzu soll, unmittelbar angrenzend an den derzeitigen Abbaubereich, eine flächige Erweiterung des Steinbruchs in nördlicher Richtung vorgenommen werden. Als Suchraum für eine mögliche Erweiterung wurde eine Fläche von ca. 40 ha bestimmt (vgl. Abb. 1 und Anlage 1).

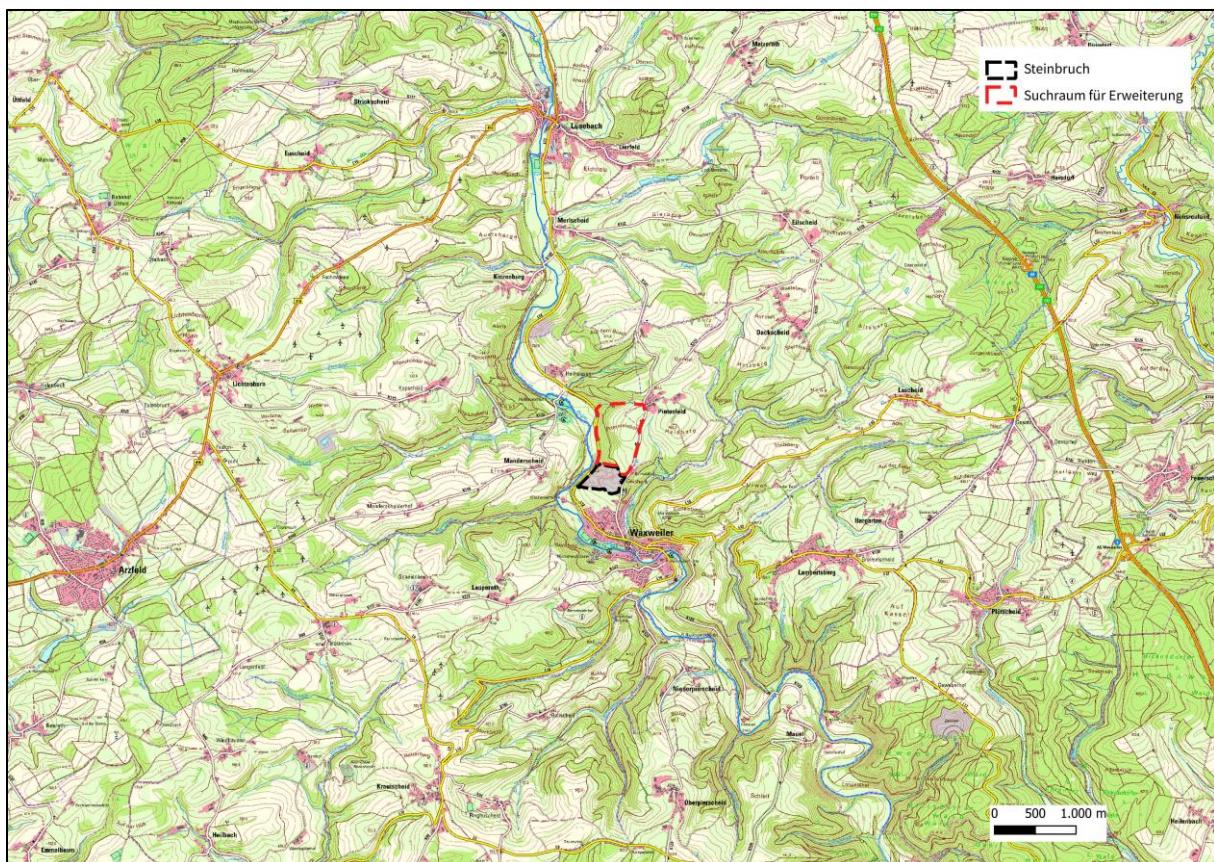


Abb. 1: Übersicht, Kartengrundlage: [U 14]

Gemäß § 1 S. 1 Nr. 17 RoV soll für Vorhaben zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen mit einer vom Vorhaben beanspruchten Gesamtfläche von 10 ha oder mehr eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben.

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Größe der geplanten Erweiterung von bis zu 40 ha und der damit verbundenen Raumbedeutsamkeit eine Raumverträglichkeitsprüfung nach § 15 ROG i.V.m. § 17 LPIG durchzuführen.

Ziel des beantragten Raumordnungsverfahrens nach § 17 LPIG ist es, die grundsätzliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu ermitteln. Als vorgelagertes Prüfverfahren dient es ebenfalls dazu, in einem frühen Verfahrensstatus die Planungen zu steuern.

Das vorliegende Dokument dient als Grundlage für die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung nach § 15 ROG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 49 UVPG (überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen).

Nach positivem Bescheid der Raumverträglichkeitsprüfung wird für die Steinbrucherweiterung in nachgeordneten Verfahren eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8-10 WHG beantragt. In diesem Rahmen erfolgt dann auch eine vertiefte Prüfung der Umweltauswirkungen.

2 Verwendete Unterlagen

Zur Planung und Durchführung der Untersuchungen wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. für die Bearbeitung herangezogen:

- U 1 Landschaften in Rheinland-Pfalz.- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Mainz; Abruf November 2025
landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsraeume.php?lr_nr=280.01,
- U 2 Geologische Karte Welschbillig, Blatt 6105 – Maßstab 1:25.000, Kgl. Preuss. Geolog. Landesanstalt 1891
- U 3 BFD5L – Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Maßstab 1:5000, ©LGB-RLP (2025), dl-de/by-2-0, <https://www.lgb-rlp.de>, Abruf November 2025
- U 4 Landesentwicklungsprogramm (LEP IV).- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, Oktober 2008
- U 5 Regionaler Raumordnungsplan Region Trier 1985, mit Teilstudie 1995.- Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier, Dezember 1985 / Dezember 1995
- U 6 Vorschlagsflächen für die Darstellung als Rohstoffsicherungsflächen in den Regionalen Raumordnungsplänen (WMS-Dienst). - Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB-RLP), Mainz, Abruf November 2025
- U 7 Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf zur Neuaufstellung Januar 2014.- Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier, Januar 2014
- U 8 Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, 1. Änderungsentwurf zur Neuaufstellung September 2024 (Planänderungsentwurf).- Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier, September 2024
- U 9 Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans Region Trier - 2. Offenlage - Stellungnahme der Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG für den Bereich um den Steinbruch in Waxweiler. - GeoConsult Busch, Aachen, 18.12.2024
- U 10 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld mit integriertem Landschaftsplan.- Verbandsgemeinde Arzfeld, September 2001
- U 11 WMS Naturschutz RP – Landschaftsinformationssystem (LANIS).- Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Abruf: September 2025
- U 12 WMS HÜK 200- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000.- ©LGB-RLP (2025), dl-de/by-2-0, <https://www.lgb-rlp.de>, Abruf November 2025
- U 13 WMS DTK5 RP - Digitale Topographische Karte 1:5 000.- ©GeoBasis-DE / LVerMGeoRP (2025), dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de, Abruf November 2025
- U 14 WMS DTK25 RP - Digitale Topographische Karte 1:25 000.- ©GeoBasis-DE / LVerMGeoRP (2025), dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de, Abruf November 2025
- U 15 WMS RP DOP20 - Digitale Orthophotos.- ©GeoBasis-DE / LVerMGeoRP (2025), dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de, Abruf November 2025

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Art und Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die flächige Erweiterung des bestehenden Steinbruchs zur oberirdischen Rohstoffgewinnung.

Es wird angestrebt, das Gestein in der Erweiterung, analog zur genehmigten Abgrabung, bis zu einem Niveau von 345 m NHN abzubauen. Mit einer Freilegung von Grundwasser ist dabei nach den bisherigen Erkenntnissen nicht zu rechnen.

Neben der Erweiterung der Abgrabung strebt die Fa. Köppen auch eine zusätzliche Annahme von Bodenaushub im Rahmen der Rekultivierung an.

Die Aufbereitung des gewonnenen Materials soll am bestehenden Standort fortgeführt werden.

Die Anbindung des Standorts an das öffentliche Straßennetz erfolgt wie bisher über die L 12.

3.2 Bedarf an Grund und Boden

Zurzeit weist der Steinbruchbetrieb eine Fläche von ca. 12 ha auf (Betriebsgelände) und erstreckt sich auf dem Gemeindegebiet von Waxweiler. Er liegt eingebettet zwischen der im Tal der Prüm liegenden Landstraße L 12 und der über den Höhenrücken verlaufenden Verbindungsstraße (K 123) zwischen Waxweiler und Pintesfeld. Im nordöstlichen Bereich des bestehenden Steinbruchs lagert eine Abraumhalde. Im Südwesten befinden sich die Betriebseinrichtungen samt Schotterwerk, Lagerflächen und Infrastruktur. Der Steinabbau findet derzeit vorwiegend an den südöstlichen Abbauwänden statt.

Als Suchraum für eine mögliche Erweiterung des Abbaus wurde eine Fläche bestimmt, die mit ca. 40 ha nördlich an den bestehenden Steinbruch Waxweiler anschließt (s. Abb. 2 und Anlage 2). Er umfasst den Primmsberg mit den westlich zur Prüm abfallenden Hängen. Nach Osten und Westen begrenzen Land- bzw. Kreisstraße den Suchraum, im Norden reicht er bis zu einem Siefen (Pintesgraben) auf Höhe Pintesfeld.

Der spätere tatsächliche Zuschnitt der Erweiterungsfläche ist abhängig von den Untersuchungsergebnissen und anderen Randbedingungen und wird voraussichtlich im Rahmen des fachgesetzlichen Verfahrens noch angepasst werden.

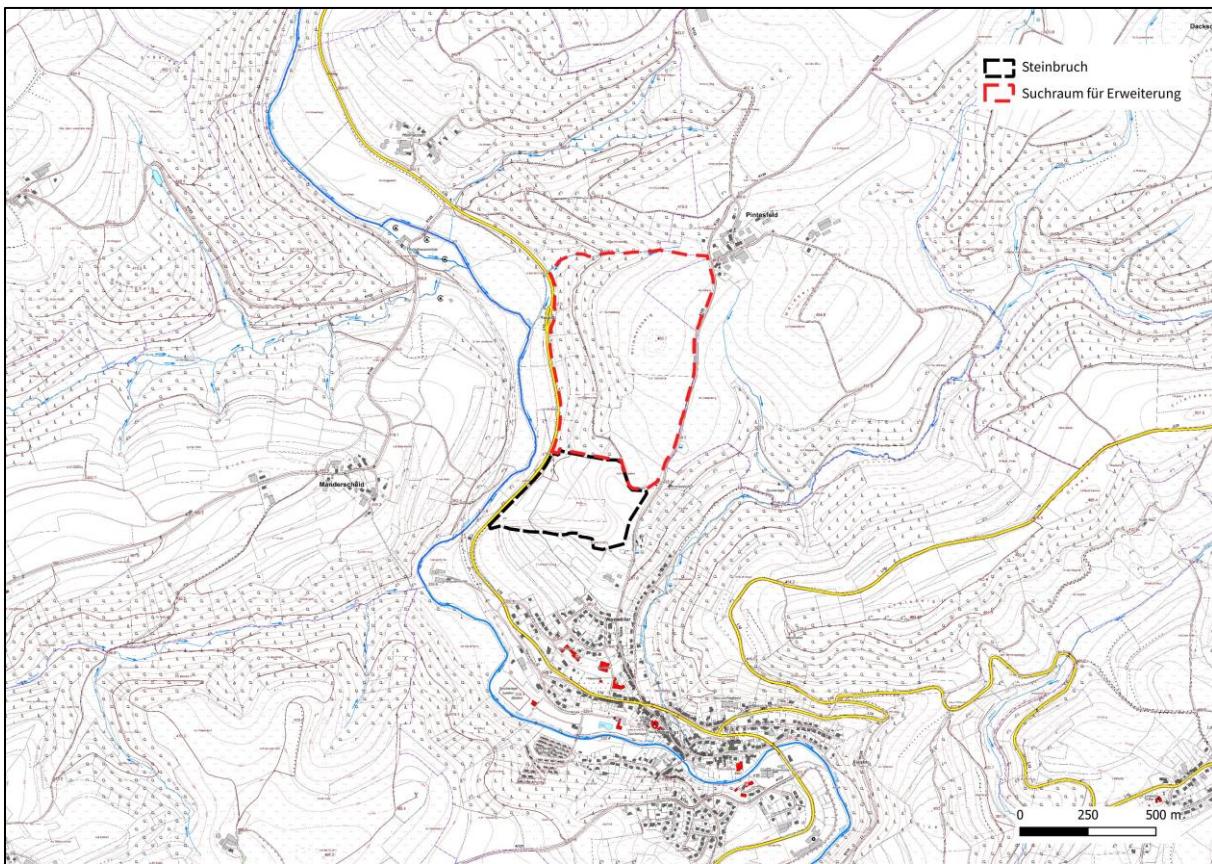


Abb. 2: Lage Steinbruch und mögliche Erweiterungsfläche (= Suchraum), Kartengrundlage: [U 13]

3.3 Standortwahl

Die Standortwahl ergibt sich aus dem bestehenden Werk, dem vorhandenen abbauwürdigen Rohstoffvorkommen sowie den örtlichen Restriktionen. Durch die Anknüpfung an den bereits bestehenden Steinbruch können vorhandene Erschließungswege, Betriebsanlagen und sonstige Infrastruktur für den Abbau genutzt werden, eine neue Erschließung wird nicht erforderlich.

3.4 Betriebsbeschreibung

Der Abbau soll in mehreren Phasen abschnittsweise erfolgen. Erst wenn ein Teilbereich ausgesteint ist, wird der nächste Abschnitt angegangen.

Im Vorfeld der Abbautätigkeit wird abschnittsweise der Oberboden abgetragen und fachgerecht zwischengelagert bzw. für den Aufbau von Schutzwällen verwendet. Die Gesteinsgewinnung soll wie bisher durch Bohr- und Sprengbetrieb erfolgen. Das Abbaugut wird mittels Muldenkipper (Skw) zum Betriebsgelände im Alt-Steinbruch transportiert. Hier erfolgt wie bislang die Weiterverarbeitung und der spätere Abtransport über die L 12. Die Verarbeitung ist nicht Teil des Erweiterungsantrags.

Das derzeitige jährliche Abbauvolumen soll beibehalten werden. Die Betriebszeiten sind Mo – Fr, 6:00 - 18:00 Uhr.

Der anfallende Abraum dient der Verfüllung im Zuge der Rekultivierung. Zusätzlich wird die Annahme von externem unbelasteten Bodenmaterial beantragt.

3.5 Vorgesehene Rekultivierung und Folgenutzung

Die ausgesteinten Bereiche sollen später überwiegend einer natürlichen bzw. gelenkten Sukzession auf Rohbodenstandorten überlassen werden. Als Folgenutzung ist entsprechend weitgehend „Naturschutz“ vorgesehen. Für Teilbereiche wird als Zielbiotopbestand eine Wiederbewaldung bzw. Aufforstung angestrebt, mindestens im Umfang der in Anspruch genommenen Waldfläche. Aufforstungsflächen sind zuvor mit Abraum und Oberboden anzudecken. Sofern ausreichend Abraum bzw. sonstiges Aufschüttungsmaterial zur Verfügung steht, besteht auch die Möglichkeit der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

3.6 Alternativenprüfung

Eine Weiterführung des Gesteinsabbaus nach Westen (Prümtal), Osten (Weiersbach, Konradshof) oder Süden (Waxweiler) ist aus naturräumlichen wie siedlungsbedingten Gegebenheiten nicht möglich. Im Nordosten begrenzt die Verbindungsstraße zwischen Waxweiler und Pintesfeld eine potenzielle Erweiterung nach Osten.

Die geplante Erweiterung des bestehenden Steinbruchs Waxweiler nach Norden stellt damit die aus ökonomischen wie umweltfachlichen Gesichtspunkten zielführende Alternative dar.

4 Vorhabengebiet

4.1 Lage und derzeitige Nutzung

Das Vorhabengebiet liegt zwischen den Ortsgemeinden Waxweiler, Manderscheid und Pintesfeld in der Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Nordwesten von Rheinland-Pfalz.

Der bestehende Steinbruch befindet sich nördlich von Waxweiler, am südlichen Unterhang des Primmsbergs. Der Suchraum umfasst den Primmsberg mit den westlich zur Prüm steil abfallenden Hängen. Im Osten fällt das Gelände Richtung Weiherbach bzw. einem Zufluss ab. Die Geländehöhe liegt bei ca. 340 m NHN im Tal der Prüm und erreicht auf dem Primmsberg max. 460 m NHN. Das Prümtal verläuft unregelmäßig geschwungen in Nord-Süd-Richtung, mit einer schwankenden Sohlbreite von etwa 50 - 250 m.

In Abhängigkeit vom Relief sind die steileren Hänge überwiegend bewaldet und werden forstwirtschaftlich genutzt, während die höheren Lagen eine Landbewirtschaftung mit Wiesen und Ackerbau zulassen. Auch die Talsohlen werden traditionell überwiegend als Wiesen und Weiden genutzt (s. Abb. 3).

Auf den potenziellen Erweiterungsflächen sind die Hangbereiche im Westen bewaldet. Dabei wechseln relativ kleinräumig Fichten-Monokulturen mit Laubwäldern unterschiedlicher Struktur und Alter. Die flacheren Böden der Kuppenlage zeigen eine intensive Wiesennutzung. Strukturreiches, schützenswertes Grünland nach Grünlandkartierung RLP liegt nicht vor (Auskunft UNB).

4.2 Natur-/Landschaftsraum

Naturräumlich ist der Landschaftsraum der Großlandschaft „Westeifel“ (28) mit der Untereinheit „Mittleres Prümtal“ (280.01) zuzuordnen. Das Prümtal wird im Osten von der „Lascheider Hochfläche“ (280.00) und im Westen von der „Arzfelder Hochfläche“ (280.10) flankiert [U 1].

4.3 Mensch, Siedlung

Typisch für die Region sind verstreut liegende kleine Siedlungen und Einzelhöfe. Der nächstgelegene größere Ort ist die Gemeinde Waxweiler im Süden. Im Nordosten reicht der Suchraum bis unmittelbar an die Ortschaft Pintesfeld. Heilhausen im Nordwesten und Manderscheid im Westen sind über 500 m weit entfernt gelegen.

Des Weiteren befinden sich am südöstlichen Rand des Suchraums, der Konradshof (Außenbereich) sowie etwa 300 m entfernt im Nordwesten, im Prümtal, die Heilhausermühle mit angeschlossenem Campingplatz.

4.4 Geologie und Lagerstättenverhältnisse

Der Untergrund im Vorhabengebiet baut sich gemäß den vorliegenden geologischen Unterlagen aus Sedimenten der Unterems- bis Oberems-Stufe des Unterdevons auf. Hauptabbaugut im

bestehenden Steinbruch sind die Klerf-Schichten aus dem Unterems (Tonschiefer, Silt- und Sandstein, quarzitischer Sandstein / Grauwacke) [U 2].

Im Suchraum für die Erweiterung sind im südlichen Bereich ebenfalls die Klerf-Schichten dominant. Im nördlichen Bereich des Suchraums dominiert die unggliederte Oberems-Stufe (Sandstein, z.T. quarzitisch, Tonschiefer, untergeordnet Kalkstein). Die Übergangsbereiche werden von Ems- und Berlé-Quarzit (Quarzit u. quarzitischer Sandstein, untergeordnet Tonschiefer) durchzogen.

4.5 Boden

Laut den verfügbaren Bodenkarten stehen im Suchraum vorrangig lehmige Sande und Lehmböden an. Als Bodentyp sind vor allem Regosole mit mittlerem bis geringem Ertragspotential und an den bewaldeten Hängen Braunerden mit geringem Ertragspotential vorhanden [U 3].

Böden mit Archivfunktion liegen nicht vor.

4.6 Hydrologische und hydrogeologische Verhältnisse

Grundwasser

Die unterdevonischen Gesteine im Untersuchungsgebiet werden zusammenhängend als silikatischer Kluftgrundwasserleiter mit geringer bis äußerst geringer Durchlässigkeit eingestuft. Es ist somit nicht von einer wesentlichen Wasserwegsamkeit bzw. Wasserführung oder Ergiebigkeit auszugehen [U 12].

Oberflächengewässer

Im Bereich des Steinbruchs und der geplanten Erweiterung (Suchraum) sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Hauptvorfluter des Untersuchungsgebietes ist die Prüm (Gewässer 2. Ordnung), die westlich des Steinbruchs in südliche Richtung fließt.

Östlich und nördlich des Suchraums verlaufen zwei Siefen, die bei dem Ort Pintesfeld entspringen. Der nördlich gelegene Siefen (Pintesgraben, Gewässer 3. Ordnung) fließt nach Westen direkt der Prüm zu. Der namenlose Siefen im Westen verläuft östlich der Kreisstraße nach Süden und endet im Weiherbach (Gewässer 3. Ordnung), welcher bei Waxweiler ebenfalls in die Prüm mündet.

4.7 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild wird geprägt durch das gewundene Gebirgstal der Prüm mit bewaldeten Steilhängen und grünlanddominierter Talsohle. Die Talhänge sind durch mehrere tief eingekerbte, ebenfalls bewaldete Seitenbachtäler gegliedert, während die flach gewellten Hochflächen durch ihre landwirtschaftliche Nutzung weite Sichtbeziehungen bieten.

Auf Höhe von Steinbruch und Erweiterung erstreckt sich westlich der Prüm der Höhenrücken von Manderscheid, der mit seinen weniger steilen Hängen eine vielfältig strukturierte Agrarlandschaft vorweist.

Der betroffene Geländeabschnitt hat keine höhere Bedeutung für die Erholung oder Touristik. In der Nähe liegen keine ausgewiesenen Wanderwege oder Zielpunkte (Erlebnis-, Aussichtspunkte).

Nahebei im Prümtal liegt der Campingplatz Heilhauser Mühle. Eine direkte Anbindung zum Suchraum besteht nicht.

4.8 Kultur- und Sachgüter, Infrastruktur

Die Landesstraße Lünebacherstraße L 12 verläuft westlich am Steinbruch entlang und bindet ihn an den überörtlichen Verkehr an. Die östliche Begrenzung des Suchraums bildet die Kreisstraße K 123, die Waxweiler mit Pintesfeld verbindet. Den westlichen Bereich des Suchraums quert in Nord-Südrichtung (hangparallel) ein Wirtschaftsweg.

Am Rand der Kreisstraße liegt nördlich des Konradshofs ein Wasserbehälter.

Hochspannungsleitungen führen nicht durch den Suchraum, zu weiteren (unterirdisch verlegten) Leitungen ist bislang nichts bekannt.

An der östlichen Grenze des Suchraums, an der Kreisstraße, stehen zwei Wegekreuze. Ansonsten sind zurzeit keine Boden-/Baudenkmäler oder sonstigen Kulturgüter bekannt.

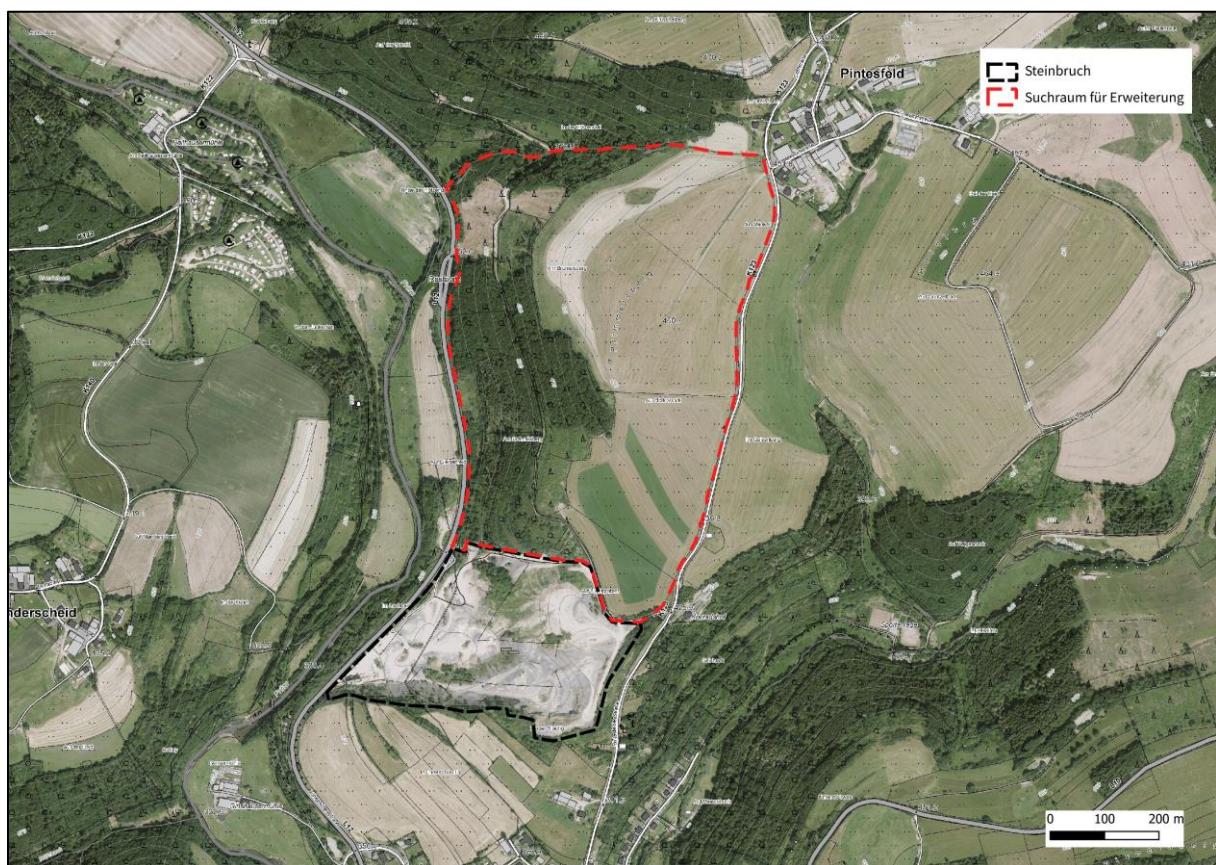


Abb. 3: Luftbild [U 15]

5 Planerische Vorgaben

5.1 Landesplanung

Im aktuellen Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) [U 4] bestehen für den Steinbruch und die nördlichen Anschlussflächen Festlegungen als landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung (vgl. Abb. 4). Lediglich der nördliche Abschnitt des Suchraums ist hiervon ausgenommen. Überlagert wird der betrachtete Raumausschnitt von der Darstellung als landesweit bedeutsamer Bereich für die Erholung und Tourismus.

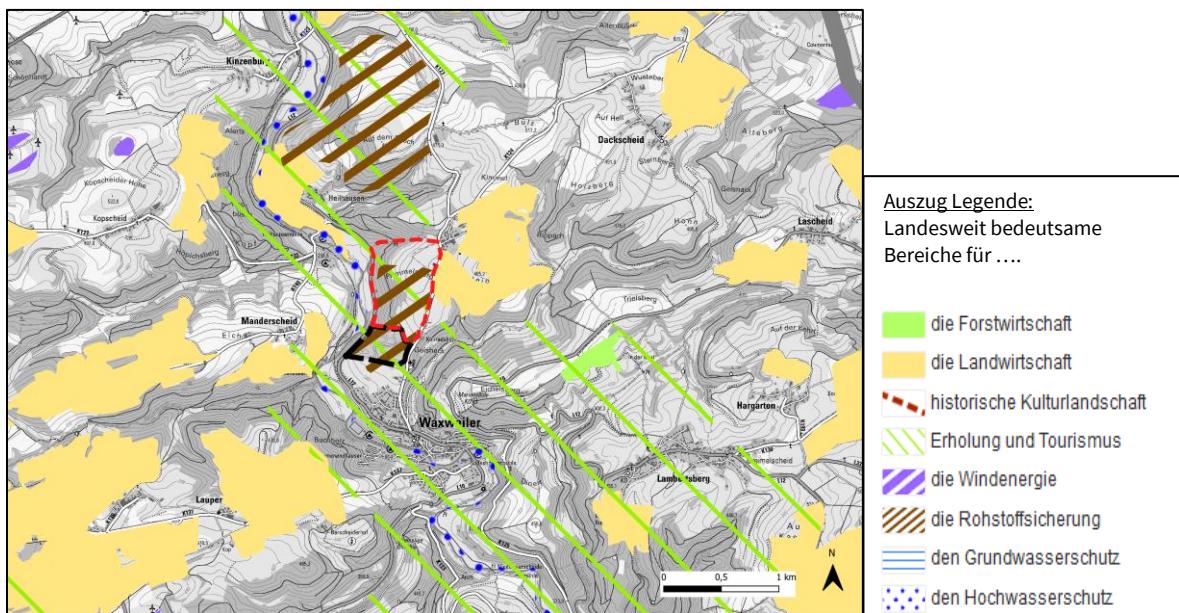


Abb. 4: Ausschnitt aus dem LEP IV [U 4]

5.2 Regionale Raumplanung

5.2.1 RROP Region Trier 1985/1995

Der aktuelle Steinbruch und alle zugehörigen Nebeneinrichtungen liegen gemäß dem derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan (RROP) Region Trier 1985, mit Teilfortschreibung 1995 [U 5] innerhalb einer „Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung“ (s. Abb. 5). Der Suchraum für die nördliche Erweiterung ist zum Großteil als „Waldfläche“ bzw. „landwirtschaftliche Nutzfläche“ ausgewiesen, ein kleiner Teilbereich im Nordosten wird als „sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche“ gezeichnet.

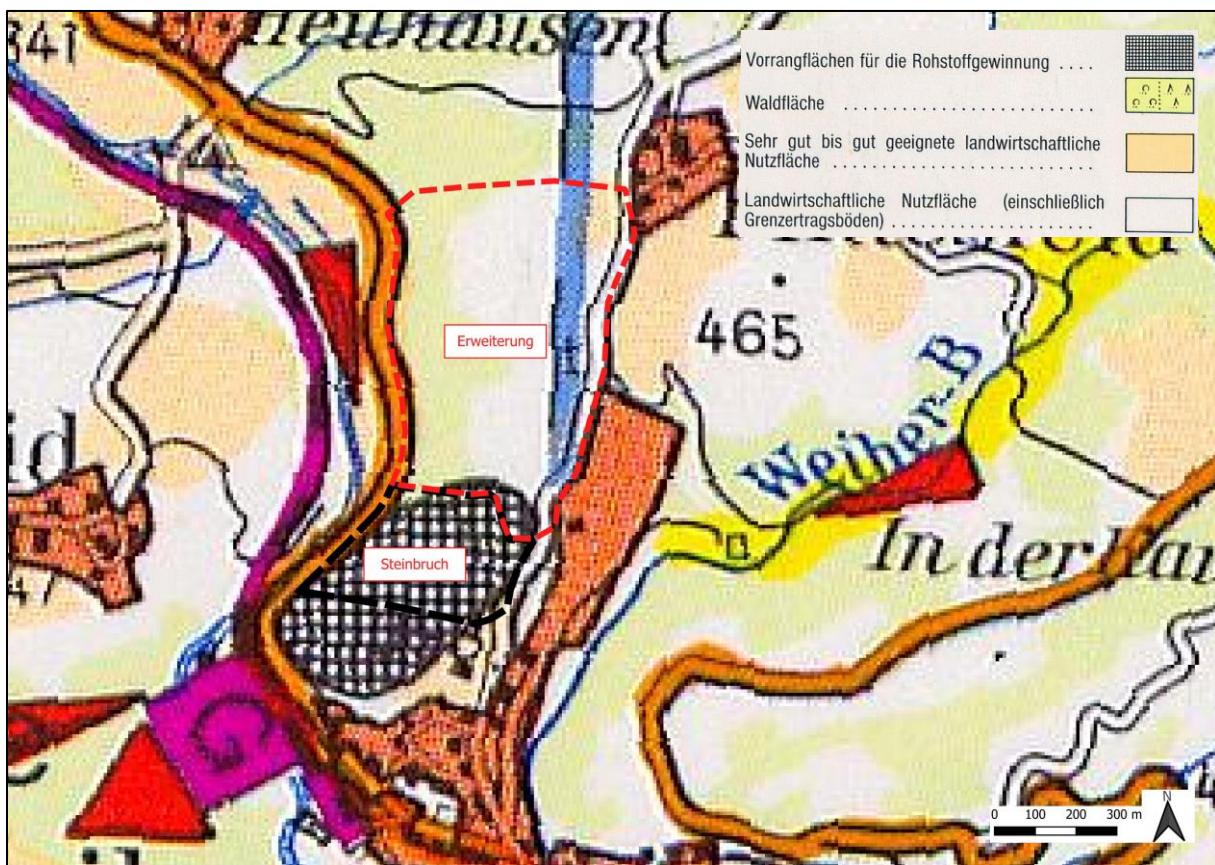


Abb. 5: Auszug RROP Region Trier 1985/1995 [U 5]

5.2.2 Regionalplan-Entwurf 2014

Im Entwurf zur Neuaufstellung des RROP von Januar 2014 [U 7] ist der bestehende Steinbruch Waxweiler zeichnerisch als „Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ dargestellt (s. Abb. 6). Für die geplante nördliche Erweiterung ist im östlichen Teil überwiegend - abgesehen vom nördlichsten Abschnitt - ebenfalls „Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ angegeben. Bei dem Waldbereich im Westen des Suchraums besteht eine Überlagerung von „Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ mit „Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft“. Der Wald im Nordosten des Suchraums ist als „Vorranggebiet Forstwirtschaft“ festgelegt und wird überlagert von der Darstellung „Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund“.

Bestehender Steinbruch und Suchraum sind außerdem nahezu vollständig als „Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus“ ausgewiesen.

Die Erweiterungsplanungen orientieren sich weitgehend an den Vorschlagsflächen für die Darstellung als Rohstoffsicherungsflächen, die im Rahmen der Neufassung der regionalen Raumordnungspläne durch das Landesamt für Geologie und Bergbau ausgearbeitet wurden (s. Abb. 7) [U 6]. Innerhalb dieser Flächen ist eine sichere Rohstoffverfügbarkeit gewährleistet. Diese Vorschläge wurden in der Neufassung des RROP weitgehend übernommen.

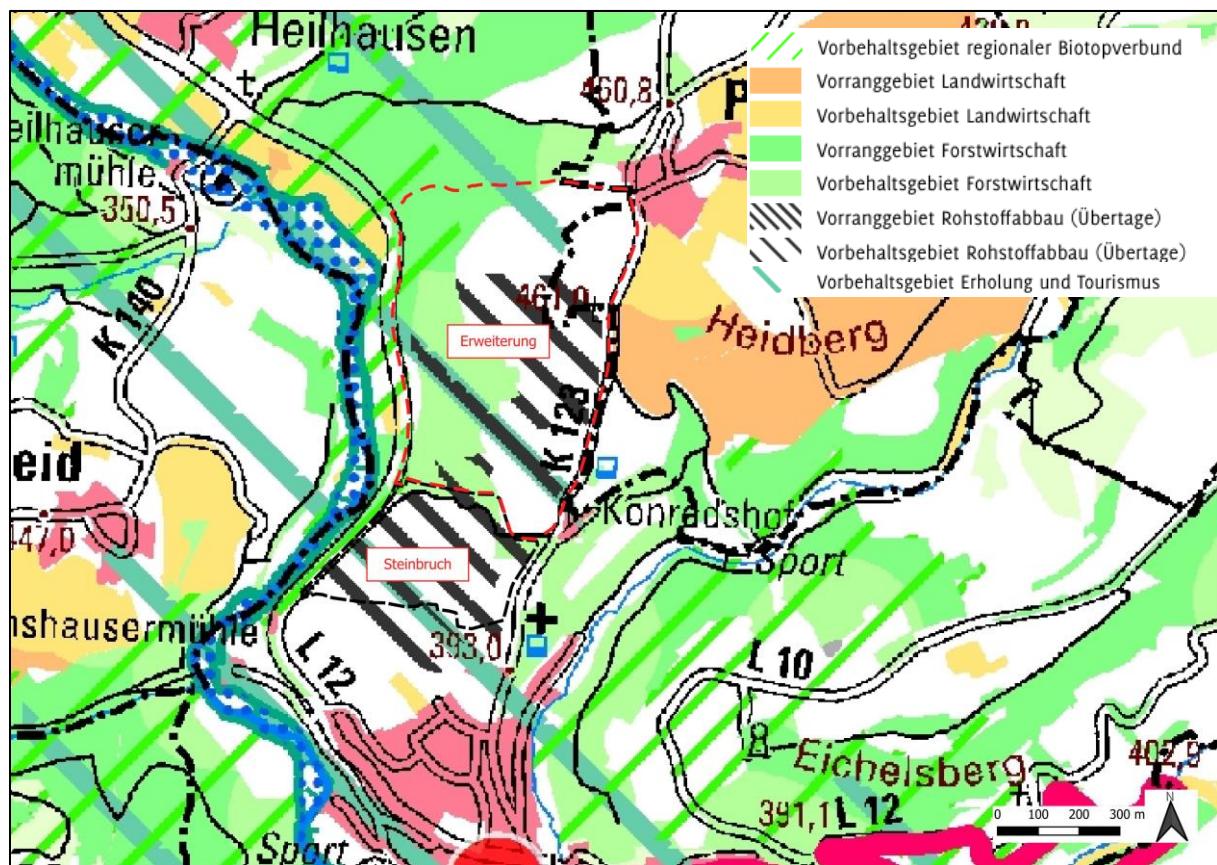


Abb. 6: Auszug ROP Region Trier (Entwurf 2014) [U 7]

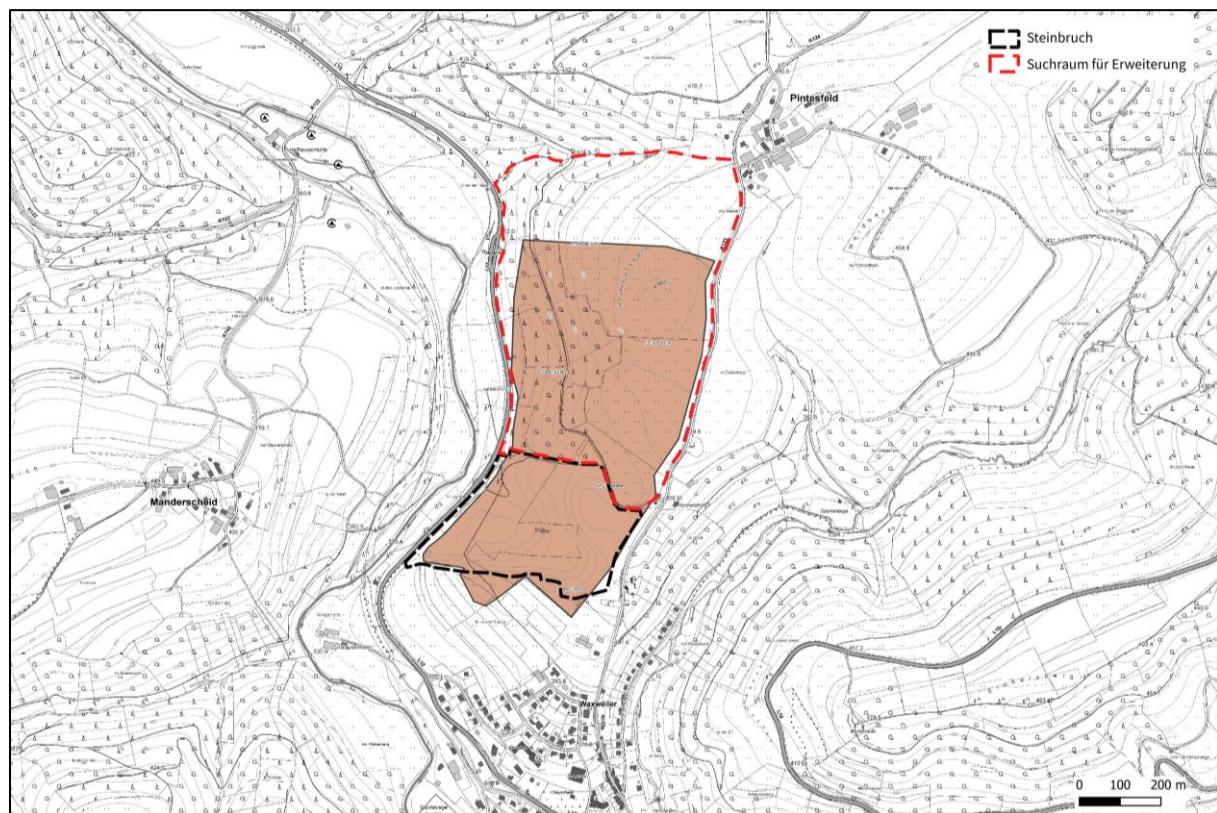


Abb. 7: Vorschlagsflächen für die Darstellung als Rohstoffsicherungsflächen des LGB [U 6]

5.2.3 Regionalplan-Entwurf 2024

Ein Auszug der zeichnerischen Festlegungen des Entwurfs zur Neuaufstellung des RROP von September 2024 (sog. 1. Änderungsentwurf) [U 8] für den Bereich um den Steinbruch Waxweiler ist in Abb. 8 dargestellt.

Darin ist der bestehende Steinbruch Waxweiler weiterhin zeichnerisch als „Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ angegeben. Der Suchraum für die nördliche Erweiterung ist im östlichen Teil als „Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ bzw. in kleineren Teilbereichen als „Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ ausgewiesen.

Für den Waldbereich im Westen des Suchraums besteht weiterhin die Ausweisung „Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft“ bzw. „Vorranggebiet Forstwirtschaft“ im Nordwesten (dort überlagert mit „Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund“).

Die Überlagerung des Bestandsbruchs und des Suchraums mit dem „Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus“ besteht weiterhin.

Zusätzlich wurden im Vergleich zum ROP-Entwurf 2014 zwei Teilflächen im Nordosten und Südosten des Suchraums als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ (im Südosten gleichzeitig „Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)“) sowie eine Teilfläche im Norden der geplanten Erweiterung als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ausgewiesen.

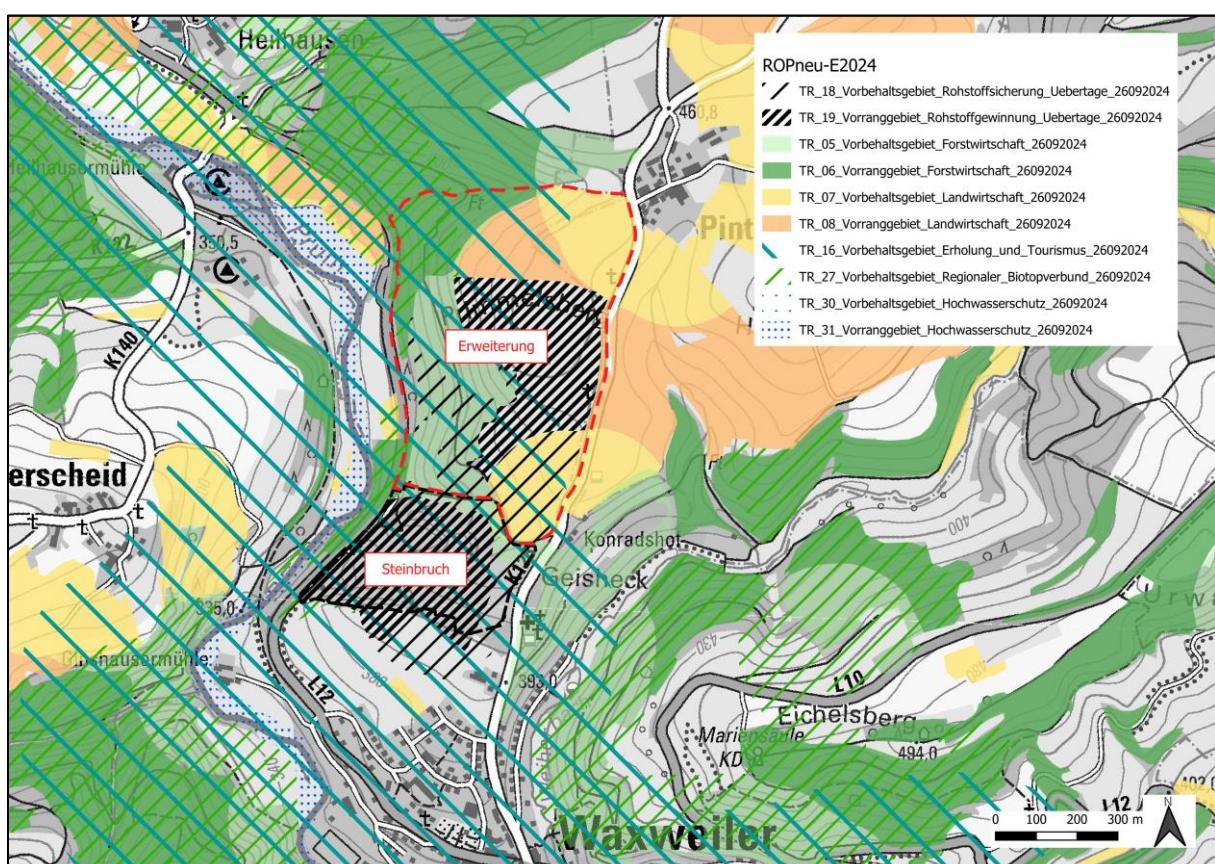


Abb. 8: Auszug ROP Region Trier (Entwurf 2024) [U 8] (nur Darstellung ausgewählter Freiraumstrukturen)

Im Rahmen der 2. Offenlage (zweites Anhörungsverfahren zur Neuaufstellung) hat das unterzeichnende Ingenieurbüro GeoConsult Busch im Auftrag der Fa. Köppen zum zweiten Entwurf des ROP-Stellung genommen (mit Datum vom 18.12.2024) [U 9]. Darin wurde eine teilweise Anpassung der zeichnerischen Darstellungen empfohlen, insbesondere Flächenarrondierungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung (Übertage) im Sinne einer flächensparenden und vollständigen Gewinnung der Lagerstätte.

5.3 Bauleitplanung/Flächennutzungsplan

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld, Teilstudie Windenergie 2016 [U 10], weist nahezu den gesamten bestehenden Steinbruch Waxweiler als „Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen; Renaturierung nach Ausbeutung“ aus (s. Abb. 9).

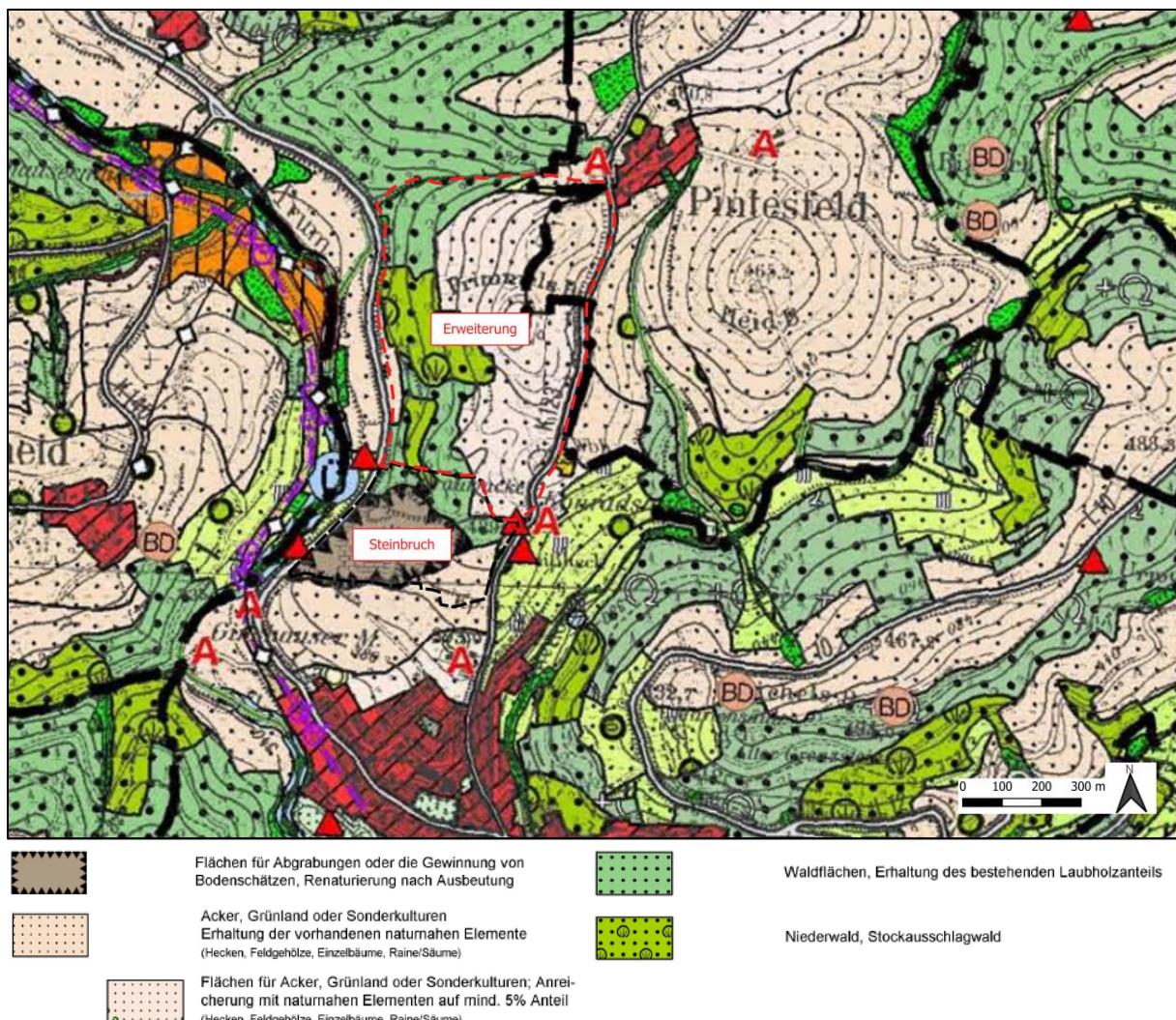


Abb. 9: Ausschnitt aus dem FNP VG Arzfeld [U 10]

Für den östlichen Bereich des Suchraums sind „Flächen für die Landwirtschaft: Acker, Grünland oder Sonderkulturen“ ausgewiesen, unter Erhaltung der vorhandenen bzw. Anreicherung mit naturnahen

Elemente. Für den östlichen Teil sind weitgehend Waldflächen ausgewiesen, z.T. als „*Waldflächen, Erhaltung des bestehenden Laubholzanteils*“ oder als „*Niederwald, Stockausschlagwald*“.

Bebauungspläne bestehen für das Vorhabengebiet nicht.

5.4 Natur- und wasserschutzrechtliche Vorgaben

Die Überprüfung des betrachteten Raumaußchnittes auf Schutzgebiete ([U 11], s. Abb. 10) ergab:

- **Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate**
nicht vorliegend
- **Natura 2000-Gebiete**
nicht vorliegend
- **Naturparke**
Südlich der Ortslage von Waxweiler beginnt der „*Naturpark Nordeifel*“ (LSG-7100-034). Er befindet sich außerhalb des Vorhabens in etwa 800 m Entfernung zum Steinbruch.
- **Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete**
nicht vorliegend
- **Geschützte Landschaftsbestandteile**
nicht vorliegend
- **Naturdenkmale**
In der Ortslage von Waxweiler befinden sich mehrere Bäume, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind. Sie liegen min. 600 m vom Steinbruch entfernt.
- **Biotopkataster / Geschützte Biotope**
Innerhalb des bestehenden Steinbruchs und der Vorhabenfläche sind keine schutzwürdigen oder gesetzlich geschützten Biotope ausgewiesen.
Die nächstgelegene Katasterfläche ist der im Prümatal gelegene Biotopkomplex „*Quellige Wiesenaue im Prümatal nördlich Waxweiler*“ (BK-5804-0032-2007). Für die im Biotopkomplex liegende Sicker-/Sumpfquelle besteht gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG RLP (GB-5804-0085-2007).
Die Prüm selbst ist im betreffenden Teilabschnitt als Mittelgebirgsbach gesetzlich geschützt (GB-5804-0011-2007).
Südöstlich des Suchraums liegt am Hang zum Weiherbach das schutzwürdige Biotop „*Magerwiese und Gebüsch nördlich Waxweiler*“ (BK-5804-0033-2007).
- **Wasserschutz**
Im Umfeld des Vorhabengebietes befinden sich keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete.
Im Prümatal sind überflutungsgefährdete Gebiete als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

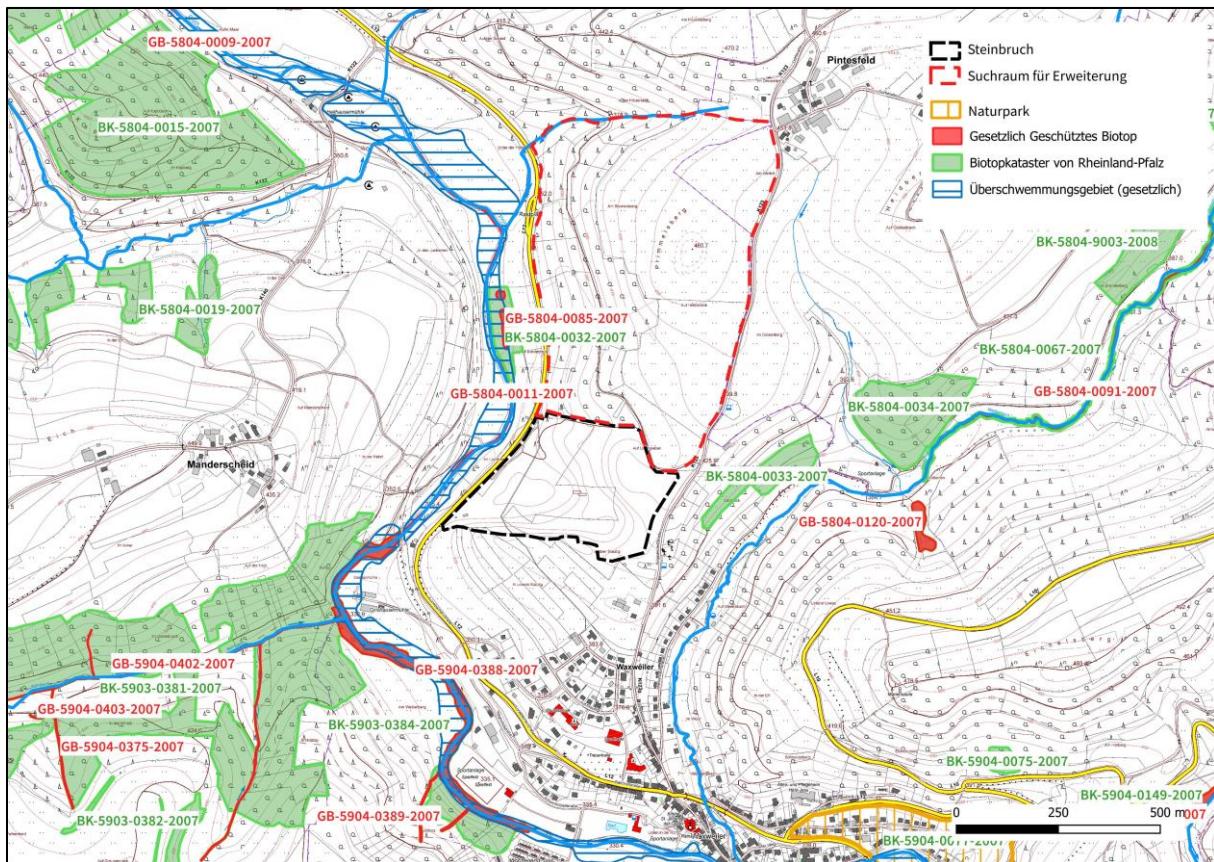


Abb. 10: Schutzgebiete, Datenquelle: [U 11], Kartengrundlage: [U 13]

5.5 Sonstige Vorgaben

- **Historisch, kulturell oder archäologisch bedeutsame Landschaften**
nicht vorliegend
- **Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**
nicht vorliegend
- **Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte**
nicht vorliegend

6 Analyse zur Verträglichkeit des Vorhabens

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen

Zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsauswirkungen auf Umwelt, Natur und Mensch sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen:

- Natur- und artenschutzfachliche Untersuchungen und Kartierungen im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens, um mögliche Auswirkungen des Erweiterungsvorhabens auf Lebensräume, Tiere und Pflanzen im Wirkraum bewerten zu können
- Hydrogeologische Untersuchungen, um mögliche Auswirkungen auf Grundwasser, Oberflächengewässer und gewässerabhängige Biotope bewerten zu können
- Standsicherheitsbewertung der Abbauböschungen
- Erstellung von Immissionsgutachten, um die Auswirkungen von Sprengungen, Lärm- und Staubimmissionen auf Mensch und Natur bewerten zu können
- Berücksichtigung sensibler Umfeldnutzungen, ggf. Anpassung der Abbauplanung
- Beachtung archäologischer / denkmalschützerischer Belange
- Vorlaufende Bepflanzung der Abbaugrenzen mit Baum- und Strauchhecken als Immissions- und Sichtschutz und zur Einbindung in das Landschaftsbild
- Abschnittsweises Vorgehen beim Gesteinsabbau, frühzeitige Rekultivierung von fertig abgebauten Flächen

Bei der späteren Rekultivierung sind zu beachten:

- Berücksichtigung des Landschaftsbildes, landschaftsgerechte Einbindung
- Wiederherstellung von Waldflächen im Umfang des Eingriffs
- Teilweise Wiederherstellung von landwirtschaftlich nutzbaren Böden (Grünland), soweit die Reliefverhältnisse dies zulassen und Verfüllmaterialien zur Verfügung stehen
- Überlassen von Teilflächen für eine natürliche Entwicklung auf Rohböden mit dem Ziel Naturschutz; Herstellung von vielfältigen Habitatstrukturen zur Steigerung der Biodiversität

6.2 Ermittlung der Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter

Mensch, menschliche Gesundheit

Zum Schutz sensibler Nutzungen (insb. Wohnsiedlungen, Wasserbehälter) sind im weiteren Planungsverlauf geeignete Schutzmaßnahmen gegenüber Immissionen zu prüfen und gegebenenfalls standort- und nutzungsverträgliche Anpassungen des Abbaubereichs vorzunehmen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben werden vornehmlich Wälder und Wiesen unterschiedlicher ökologischer Ausprägungen überplant. Eine Kartierung liegt noch nicht vor. Da keine Schutzausweisungen bestehen, wird jedoch nicht mit hoch wertvollem Biotopbestand gerechnet. Auch zum Tierartenbestand liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse zu besonders geschützten bzw. schutzbedürftigen Arten vor. Indirekte Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von benachbarten Biotopen und Arten können durch vorbeugende Maßnahmen wie Immissionsschutzpflanzungen minimiert werden.

Mögliche indirekte Auswirkungen auf den Biotopkomplex „*Quellige Wiesenaue im Prümthal nördlich Waxweiler*“ mit Sicker-/Sumpfquellen (§) durch Veränderungen der Hydrologie werden in dem zu erstellenden hydrogeologischen Fachgutachten betrachtet.

Mit der Rekultivierung werden neue Habitate geschaffen, die aufgrund ihrer extremen Standortbedingungen Lebensraum für ansonsten seltene Arten bieten werden. Zum Teil werden auch bereits in der Abbauphase temporär weniger genutzte Areale als Kleinlebensräume zur Verfügung stehen.

Fläche/Boden

Der Oberboden und die überlagernden Deckschichten, und einhergehend damit sämtliche Bodenfunktionen, werden dauerhaft beseitigt. Betroffen sind eher flachgründige Böden mittlerer bis geringer Ertragsfähigkeit. Der Oberboden wird fachgerecht abgetragen und zwischengelagert. Er dient nach Ende des Abbaus zur Wiederherstellung von Aufforstungsflächen, ggf. auch für landwirtschaftliche Nutzflächen. Größere Areale der Erweiterung verbleiben als Rohbodenstandorte, die zumindest hinsichtlich der Standorttypisierung für die Biotopentwicklung eine hohe Funktionserfüllung aufzeigen werden.

Wasser

Wasserwirtschaftlich bedeutsame Grundwasservorkommen werden nicht berührt. Risiken der Boden- und Wasserverunreinigung durch Unfälle wird mit entsprechenden Maßnahmen vorgebeugt.

Oberflächengewässer sind nicht direkt betroffen. Verunreinigungen können ebenfalls ausgeschlossen werden. Durch die Veränderungen des Oberflächenreliefs wird der Oberflächenabfluss verändert. Schwerwiegende Auswirkungen auf die umgebenden Fließgewässer werden nicht erwartet, sie werden in dem zu erstellenden hydrogeologischen Fachgutachten betrachtet.

Klima/Luft

Die Vorhabenfläche besitzt keine besondere Relevanz für das Lokalklima. Lufthygienische Aspekte werden in den Immissionsgutachten behandelt.

Landschaftsbild/Erholung

Im Bereich der Erweiterung wird der bewaldete Hangbereich zum Prümthal mit dem Primmsberg vollständig abgebaut werden. Dadurch ergibt sich eine tiefgreifende Veränderung des Reliefs und

damit des Landschaftsbilds. Eine Einsehbarkeit besteht aus westlichen Richtungen, hier liegen auch im Prümtal der Campingplatz und Manderscheid auf dem Höhenrücken.

Durch Gehölzbepflanzungen lässt sich die Einsehbarkeit des Steinbruchs insbesondere im Nahbereich und von der Talsohle her gut reduzieren. Von höheren Blickpunkten der gegenüberliegenden Hänge ist die Einsehbarkeit jedoch nur bedingt vermeidbar. Mit dem Rekultivierungskonzept nach Abbauende ist eine landschaftsgerechte Einbindung der Grube vorzunehmen.

Das Vorhaben wird keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erholung haben. Auswirkungen der Immissionen lassen sich durch geeignete Maßnahmen minimieren. Bedeutsame Wanderwege sind nicht betroffen.

Kultur- und Sachgüter, Infrastruktur

Nach jetzigem Kenntnisstand liegen im Suchraum keine bedeutsamen Kulturgüter vor. Beim Abbau vorgefundene Bodendenkmäler werden gesichert.

Der Abbau erfolgt unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstands von 20 m zur Landesstraße bzw. 15 m zur Kreisstraße. Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Gehölzbepflanzungen entlang der Abbaugrenzen vorgesehen.

Die derzeitigen Abbaumengen sollen beibehalten werden. Somit wird sich auch das Transportaufkommen nicht erhöhen.

Der die Erweiterungsfläche querende Wirtschaftsweg entfällt, doch liegen zumutbare Wegealternativen über die Landes- und Kreisstraße vor.

Im Nahbereich des Wasserbehälters werden wie bei Wohnnutzungen Maßnahmen oder Anpassungen der Abbaugrenzen erforderlich.

6.3 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Betriebsanweisungen bestehen keine über das übliche Risiko einer Baustelle hinausgehenden Gefährdungen.

Zur Gewährung der Standsicherheit der Steilwände und Halden werden Gutachten erstellt und ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt.

Um Verunreinigungen von Boden und Grundwasser vorzubeugen, sind die auch im laufenden Betrieb zu beachtenden Maßnahmen und Regelungen weiterhin einzuhalten.

Für Sprengungen gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen, etwa die Einhaltung von Sicherheitsabständen oder Wegesperrungen. Sprengstoffe werden nicht vor Ort gelagert, sie werden von der Fachfirma bei Sprengungen mitgebracht.

Besondere Gefährdungen durch Hochwasser oder Starkregenereignisse sind zurzeit nicht erkennbar.

6.4 Auswirkungen auf raumordnerische Vorgaben

Die potenzielle Erweiterung ist gemäß RROP (Entwurf 2014 bzw. 2024) als „Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ bzw. in kleineren Teilbereichen als „Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (Übertage)“ ausgewiesen. Für die Vorranggebiete ist der Abbau damit raumordnerisch gesichert. Für die Vorbehaltsgebiete ist die geplante Nutzung mit anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen.

Für eine rohstoff- wie abbautechnisch sinnvolle Gesteinsgewinnung ist eine zusammenhängende Erschließung des Geländes erforderlich. Gleichfalls ist eine Erweiterung des Bestandssteinbruchs auf breiter Front nach Norden aus betriebstechnischen und ökonomischen Gründen anzustreben, eine räumliche Unterbrechung von Bestandssteinbruch zur Erweiterung ist nicht zielführend.

Die derzeitigen Flächennutzungen stellen Forstwirtschaft (ca. 14 ha des gesamten Suchraums) und Landwirtschaft (ca. 24 ha). Waldflächen können mit der Rekultivierung der abgebauten Abschnitte wieder in gleichem Umfang etabliert werden. Die Nutzungsänderung durch den Rohstoffabbau ist somit nur temporär. Landwirtschaftlich nutzbare Böden lassen sich dagegen nach Abbauende nur in begrenztem Umfang wieder herstellen. Eine Herrichtung ist nur nach einer teilweisen Auffüllung der Grube möglich.

Im ROPneu-E 2014 bzw. 2024 werden Waxweiler und Pintesfeld bei den Gemeinden mit besonderer Funktion Landwirtschaft aufgeführt. „In diesen Gemeinden kommt der Landwirtschaft auch für die innerörtliche Siedlungsstruktur eine hohe sozioökonomische Bedeutung zu. Die örtliche Bauleitplanung ist daher so zu lenken, dass die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet wird und ihre Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben“ ([U 7] u. [U 8], Textband, Z 42).

Bei dem Vorhaben sind somit agrarstrukturelle Belange besonders zu berücksichtigen.

Weiterhin wird Waxweiler (jedoch nicht Pintesfeld) im ROPneu-E 2014 bzw. 2024 eine besondere Funktion Freizeit/Erholung zugewiesen. „Diese Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gehalten, die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten zu beachten und zu stärken. Dabei sind sowohl erholungswirksame landschaftliche Eigenarten zu erhalten, zu pflegen und wiederherzustellen als auch die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden zu nutzen“ ([U 7] u. [U 8], Textband, Z 45).

Für die flächenüberlagernden Ausweisungen als bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus kann es durch den Rohstoffabbau potenziell zu Beeinträchtigungen durch Immissionen, Landschaftsveränderung oder eingeschränkte Zugänglichkeit kommen. Dies gilt ebenso in Bezug auf den regionalen Biotopverbund.

Die Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen während des Abbaus zu mindern oder auszugleichen. Mit der Beendigung des Abbaus und der Rekultivierung werden die Funktionsbeeinträchtigungen weitestgehend wieder aufgehoben.

Der geplante Steinbruchbetrieb hat nur geringe Auswirkungen auf die gegenwärtige wie zukünftige räumliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung des Gebiets. Durch das Vorhaben wird die

zukünftige Siedlungsentwicklung in den betroffenen Gemeinden Waxweiler und Pintesfeld nicht eingeschränkt. Eine potenzielle Ausweitung der Bebauung von Waxweiler nach Norden steht dem Vorhaben nicht entgegen, da der fortschreitende Abbau vom Ort abrückt. Eine Erweiterung der Siedlungsfläche der Ortslage Pintesfeld nach Südosten in Richtung Vorhaben ist nicht vorgesehen.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG [kurz Fa. Köppen] betreibt nördlich der Ortsgemeinde Waxweiler (Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm) einen Steinbruch. Das gewonnene Gestein besteht aus Grauwacke und Tonstein und findet vorrangig als Rohstoff im Straßenbau Verwendung. Zur künftigen Sicherung des Werksstandortes und des mittelfristigen Rohstoffbedarfs beabsichtigt die Fa. Köppen, den Steinbruch Waxweiler zu erweitern. Hierzu soll, unmittelbar angrenzend an den derzeitigen Abbaubereich, eine flächige Erweiterung des Steinbruchs in nördlicher Richtung um bis zu 40 ha (Suchraum) vorgenommen werden. Die endgültige Flächenfestlegung erfolgt in einem späteren Verfahrensschritt.

Die Aufbereitung des gewonnenen Materials soll am bestehenden Standort fortgeführt werden. Auch die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz über die L 12 bleibt unverändert.

Als Rekultivierungsziele der ausgesteinten Abschnitte sind vorrangig natürliche/gelenkte Sukzession auf Rohbodenstandorten sowie Wiederbewaldung/Aufforstung vorgesehen. Sofern ausreichend Abraum bzw. sonstiges Aufschüttungsmaterial zur Verfügung steht, besteht auch die Möglichkeit der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Der nächstgelegene größere Ort ist die Gemeinde Waxweiler im Süden. Im Nordosten reicht der Suchraum bis unmittelbar an die Ortschaft Pintesfeld. Des Weiteren befinden sich am südöstlichen Rand des Suchraums der Konradshof (Außenbereich) sowie etwa 300 m entfernt im Nordwesten, im Prümtal, der Campingplatz Heilhausermühle. Zum Schutz sensibler Nutzungen sind im weiteren Planungsverlauf geeignete Schutzmaßnahmen gegenüber Immissionen zu prüfen und ggf. standort- und nutzungsverträgliche Anpassungen des Abbaubereichs vorzunehmen.

Durch das Vorhaben werden vornehmlich Wälder und Wiesen unterschiedlicher ökologischer Ausprägungen überplant. Schutzausweisungen bestehen nicht, Kenntnisse zu besonders geschützten bzw. schutzbedürftigen Arten liegen nicht vor. Indirekte Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von benachbarten Biotopen und Arten können durch vorbeugende Maßnahmen minimiert werden. Mit der Rekultivierung werden neue Habitate geschaffen, die aufgrund ihrer extremen Standortbedingungen Lebensraum für ansonsten seltene Arten bieten werden.

Der Oberboden und die überlagernden Deckschichten, und einhergehend damit sämtliche Bodenfunktionen, werden dauerhaft beseitigt. Betroffen sind eher flachgründige Böden mittlerer bis geringer Ertragsfähigkeit. Der Oberboden wird fachgerecht abgetragen und für die spätere Rekultivierung zwischengelagert.

Die unterdevonischen Gesteine im Untersuchungsgebiet werden zusammenhängend als silikatischer Kluftgrundwasserleiter mit geringer bis äußerst geringer Durchlässigkeit eingestuft. Wasserwirtschaftlich bedeutsame Grundwasservorkommen werden nicht berührt. Oberflächengewässer sind von dem Eingriff nicht betroffen. Risiken der Boden- und Wasserverunreinigung durch Unfälle wird mit entsprechenden Maßnahmen vorgebeugt.

Im Bereich der Erweiterung wird der bewaldete Hangbereich zum Prümtal mit dem Primmsberg vollständig abgebaut werden. Dadurch ergibt sich eine tiefgreifende Veränderung des Reliefs und

damit des Landschaftsbilds. Eine landschaftsgerechte Einbindung der Grube lässt sich zumindest teilweise durch randliche Bepflanzungen und die spätere Gestaltung erreichen. Für die Erholung bestehen keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegen im Suchraum keine bedeutsamen Kulturgüter vor.

Die potenzielle Erweiterungsfläche liegt größtenteils in Gebieten, die in der Neuaufstellung zum RROP, Entwurf 2014 bzw. 2024, als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Rohstoffabbau ausgewiesen sind. Für die Vorranggebiete ist der Abbau damit raumordnerisch gesichert. Für die Vorbehaltsgebiete ist die geplante Nutzung mit anderen Nutzungsansprüchen abzuwegen.

Die derzeitigen Flächennutzungen stellen Forstwirtschaft und Landwirtschaft. Waldflächen können mit der Rekultivierung der abgebauten Abschnitte wieder in gleichem Umfang etabliert werden. Die Nutzungsänderung durch den Rohstoffabbau ist somit nur temporär. Landwirtschaftlich nutzbare Böden lassen sich dagegen nach Abbauende nur in begrenztem Umfang wieder herstellen.

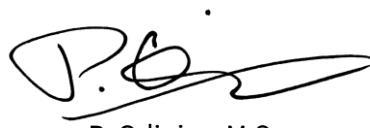
Zur Berücksichtigung der flächenüberlagernden Ausweisungen als bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus sowie als regionaler Biotopverbund sind die Auswirkungen durch den Rohstoffabbau mittels geeigneter Maßnahmen während des Abbaus zu mindern oder auszugleichen. Mit der Beendigung des Abbaus und der Rekultivierung werden die Funktionsbeeinträchtigungen weitestgehend wieder aufgehoben.

Auswirkungen auf die gegenwärtige wie zukünftige räumliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung des Gebiets sind gering. Durch das Vorhaben wird die zukünftige Siedlungsentwicklung in den betroffenen Gemeinden Waxweiler und Pintesfeld nicht eingeschränkt.

Aachen, 12.01.2026



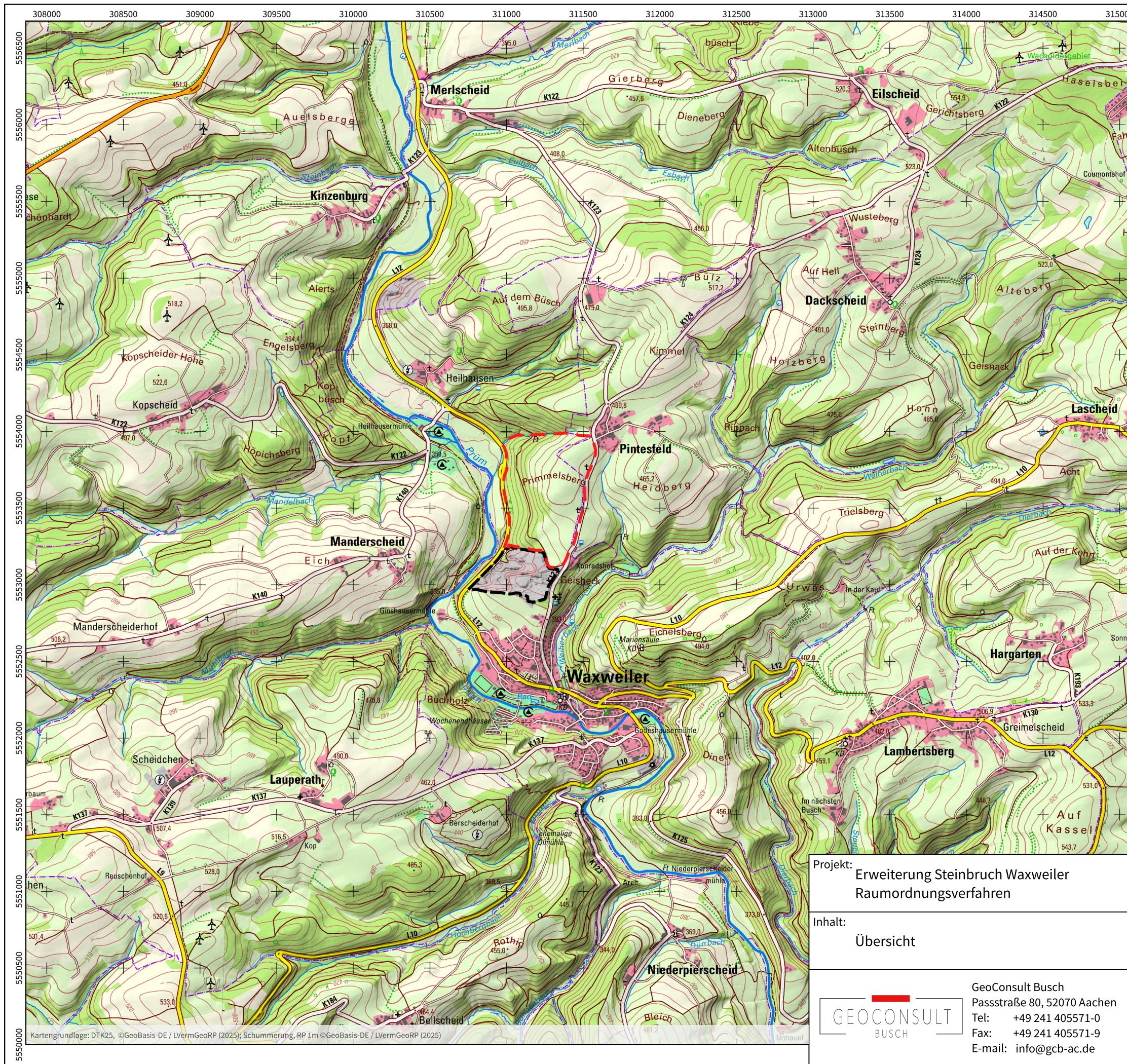
Dipl.-Geol. G. Busch



P. Odinius, M.Sc.



Dipl.-Geogr. M. Nelißen



Legende

□ Steinbruch

□ Suchraum für Erweiterung

0 500 1.000 m

Projekt:
Erweiterung Steinbruch Waxweiler
Raumordnungsverfahren

Inhalt:
Übersicht

GEOCONSULT
BUSCH

GeoConsult Busch
Passstraße 80, 52070 Aachen
Tel: +49 241 405571-0
Fax: +49 241 405571-9
E-mail: info@gcb-ac.de

Auftraggeber:
Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG
Alte Röhler Str. 16
54634 Bitburg

Maßstab: 1:25.000
Plangröße: DIN A3

Anlage 1

